

Antrag

der Abgeordneten Benjamin Strasser, Sandra Bubendorfer-Licht, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Jens Beeck, Mario Brandenburg, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Christian Dürr, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Ulla Ihnen, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Konstantin Kuhle, Oliver Luksic, Dr. Jürgen Martens, Dr. Martin Neumann, Thomas Sattelberger, Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Katja Suding, Linda Teuteberg, Michael Theurer, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser und der Fraktion der FDP

Aus Corona lernen – Föderale Strukturen im Bevölkerungsschutz optimieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Coronakrise hat die föderale Zusammenarbeit in der Bewältigung von Pandemien auf eine harte Probe gestellt. An verschiedenen Punkten der Krise wurde immer wieder deutlich, dass die Handlungsfähigkeit staatlicher Stellen aufgrund föderaler Zuständigkeiten optimierungsbedürftig ist. Während beispielsweise Gesundheitsminister Jens Spahn zu Beginn der Corona-Pandemie empfahl Veranstaltungen von über 1.000 Personen zu verbieten, erlaubten Bundesländer zeitgleich Bundesliga-Spiele mit bis zu 50.000 Zuschauern. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) ist bis heute mangels Zuständigkeit nicht in der Lage darzulegen, ob und welche Maßnahmen die Bundesländer aufgrund des Pandemieszenarios der Risikoanalyse des Jahres 2012 getroffen haben.

Der Föderalismus hat Stärken. Er ist sinnvoll, wenn aufgrund unterschiedlicher Höhe von Infiziertenzahlen in Bundesländern verschiedene Maßnahmen notwendig sind. Dennoch muss für die Bürgerinnen und Bürger gerade in Krisenlagen eine schnelle, umfassende und nachvollziehbare Anordnung und Kommunikation von staatlichen Maßnahmen bestehen. Der Bund und die Länder sollten deshalb in einem kooperativen Rahmen das Verhältnis und die Zuständigkeiten im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz neu strukturieren. Dabei ist für den Bund eine koordinierende Rolle in der Bewältigung von Pandemien und anderen Lagen zu schaffen, die das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland betreffen. Zu-

dem ist im Wege des ergänzenden Katastrophenschutzes eine verstärkte Unterstützung bei der Beschaffung von medizinischer Schutzausrüstung durch den Bund anzustreben. Angesichts von neuen Bedrohungslagen wie Cyberangriffen und terroristischen Lagen ist auch das Konzept des Zivilschutzes dringend reformbedürftig.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Im Rahmen der vom Deutschen Bundestag und dem Bundesrat noch einzusetzenden Förderalismuskommission III (siehe Antrag der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag, BT-Drs. 19/7424) muss sich die Bundesregierung dafür einsetzen, ebenfalls überprüfen zu lassen, inwieweit es Reformbedarf hinsichtlich der Kompetenzen von Bund und Ländern im Bereich des Infektions- und Katastrophenschutzes sowie einer Neudefinition des Zivilschutzes gibt.
2. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) muss zu einer Zentralstelle im Bevölkerung- und Katastrophenschutz bei besonders schweren Unglücksfällen, länderübergreifenden und erheblichen Katastrophen ausgebaut werden.
 - a. Unter Beteiligung der Länder koordiniert und erstellt das BBK im Rahmen des Gemeinsamen Melde- und Lagezentrum des Bundes und der Länder (GMLZ) ein kontinuierliches bundesweites Lagebild über verfügbare Kräfte und Ressourcen von Bund und Ländern.
 - b. Im BBK wird ein nicht-ständiger Bevölkerungsschutzausschuss gebildet, der unter Beteiligung von Vertreter_innen des Bundes, der Länder, der Hilfsorganisationen sowie von Wissenschaft und Wirtschaft in Fällen von besonders schweren Unglücksfällen, länderübergreifenden und erheblichen Katastrophen Empfehlungen für bundesweit koordinierte Maßnahmen zur Lagebewältigung entwickelt.
 - c. Das BBK übernimmt als Zentralstelle die Leitungsfunktion bei der Durchführung regelmäßiger gemeinsamer Katastrophenschutz- und Pandemieübungen von den Landratsämtern bis zum Bundesministerium und evaluiert diese Übungen.
 - d. Das BBK koordiniert und katalogisiert als Zentralstelle die wissenschaftlichen Erkenntnisse im Bereich der Forschung zu Katastrophen- und Bevölkerungsschutz. Diese Aufgabe gilt insbesondere für Forschungsprojekte, die mithilfe einer Förderung aus öffentlichen Mitteln des Bundes oder der Länder durchgeführt werden.
3. Die bereits begonnene Umsetzung der Konzeption Zivile Verteidigung (KZV) muss zügig vorangetrieben werden. Dies betrifft insbesondere die Fachplanungen und Umsetzung in Bezug auf Cyber-Angriffe, Hybride Bedrohungen und Angriffe mit terroristischen Mitteln.
4. Die Bundesregierung muss eine konzeptunabhängige, strategische Reserve an Ressourcen auf Bundesebene zur Gewährleistung der Handlungsfähigkeit des Bundes im Bevölkerungsschutz schaffen. Diese muss
 - a. Material-, Lebensmittel- und Medikamentenreserven für 50.000 Personen;
 - b. Material für den Betrieb von eigenständigen ortsunabhängigen Betreuungseinrichtungen mit einer Gesamtkapazität von 15.000 Personen mit einer Betriebsphase von 3 Monaten;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- c. der Vorhaltung von Stromaggregaten, Kraftstoff und Trinkwasseraufbereitungsanlagen;
 - d. Material für den Betrieb mobiler Kapazitäten zum kurzfristigen Aufbau einer Testinfrastruktur beinhalten.
5. Die Bundesregierung muss ein Konzept für die Risiko- und Krisenkommunikation entwickeln, das insbesondere darauf abzielt:
- a. eine einheitliche und transparente Informationsvermittlung über analoge und digitale Medien im Krisenfall durch die zuständigen Stellen zu gewährleisten;
 - b. die Öffentlichkeit über die Grenzen der Kapazitäten des Bevölkerungsschutzes in Krisenlagen aufzuklären und dem Widerspruch zwischen der Risikowahrnehmung in der Bevölkerung und der Realität durch eine informative und transparente Kommunikation entgegenzuwirken;
 - c. die Bevölkerung für die Notwendigkeit bestimmter Vorsorgemaßnahmen zu sensibilisieren und über ihre Handlungsmöglichkeiten aufzuklären (z.B. durch die Implementierung von zielgerichteten Informationskampagnen in die Erste-Hilfe-Ausbildung);
 - d. die Bevölkerung für den solidarischen Umgang mit Ressourcen zu sensibilisieren, um die geordnete Versorgung gewährleisten zu können;
 - e. die Zuständigkeiten im Krisenfall zwischen den verschiedenen Akteuren deutlich zu bestimmen und Parallelstrukturen zu vermeiden;
 - f. das Bewusstsein der verschiedenen Akteure für ihre Aufgaben im Rahmen der jeweiligen Krisensituation zu schärfen.

Berlin, den 12. Mai 2020

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.